



GEMEINDE

Wohn- und Heizkostenzuschuss für die Heizperiode 2023/2024: Der Wohn- und Heizkostenzuschuss kann im Zeitraum vom **Mo, 16.10.2023 bis Fr, 16.02.2024** entweder während der Amtsstunden von Montag bis Freitag von 08 Uhr bis 12 Uhr und Montag- und Donnerstagnachmittag von 14 bis 16 Uhr oder jetzt neu ganz bequem von zuhause aus über die Homepage der Marktgemeinde Schruns mittels Anmeldeformular beantragt werden. Der Zuschuss wird ausschließlich überwiesen und nicht mehr bar ausbezahlt. Jene Haushalte/Personen, die den Heizkostenzuschuss PLUS im Frühjahr 2023 erhalten haben, bekommen den Wohn- und Heizkostenzuschuss 2023/2024 in Höhe von Euro 500,-- **von Amts wegen** ohne Antragsstellung ausbezahlt. Zu diesem Zweck müssen der Marktgemeinde Schruns lediglich die Kontodaten (IBAN und BIC) der Empfangsperson bekannt gegeben werden. Beziehende von Sozialhilfe (Lebensunterhalt und/oder Deckung des Wohnbedarfs) erhalten den Wohn- und Heizkostenzuschuss 2023/2024 von der zuständigen Bezirkshauptmannschaft (Abteilung Soziales) ausbezahlt. Haushalte/Personen die den Wohn- und Heizkostenzuschuss erstmalig beantragen, haben sämtliche Einkommen und zu leistende Unterhaltszahlungen durch aktuelle Unterlagen (z.B. Gehaltszettel, Kontoauszug, Wohnbeihilfebestätigung und dergleichen) nachzuweisen. Weitere Informationen und die Einkommensgrenzen erhalten Sie auf unserer Homepage www.schruns.at und im Bürgerservice der Marktgemeinde Schruns.

Hundeanmeldung: Im Gemeindegebiet Schruns gehaltene Hunde müssen im Bürgerservice der Marktgemeinde Schruns angemeldet werden. Wer länger als 3 Monate im Jahr einen über 3 Monate alten Hund hält, hat an die Marktgemeinde Schruns eine Hundeabgabe zu

entrichten. Für die Anmeldung mitzubringen ist der Hundepass mit Chipnummer und EUR 2,-- für die Hundemarke. Wenn vorhanden, auch Urkunden/Zertifikate für Hundeschulen oder Nachweis als Betriebshund, Rettungshund oder Assistenzhund mitbringen. Alle Information zur Haltung von Listenhunden finden unter www.schruns.at/Buergerservice/Hundeanmeldung. Wurde ein Hund veräußert, ist er verendet, oder sonst abhandengekommen, ist dies vom Halter der Gemeinde unverzüglich zu melden. Es ist möglich, die Hunde An- bzw. Abmeldung auch per Onlineformular durchzuführen. Dieses finden Sie unter www.schruns.at/Buergerservice/Formulare.

Einfach online identifiziert? Na sicher! Mit ID Austria: Ab sofort können Sie sich in Österreich mit der ID Austria modern, sicher und digital identifizieren. Die ID Austria ermöglicht Menschen sich sicher online auszuweisen und damit digitale Services zu nutzen und Geschäfte abzuschließen. In Zukunft profitieren auch Unternehmen von den zahlreichen Nutzungsmöglichkeiten der ID Austria. Seit 09.10.2023 kann die ID Austria im Marktgemeindeamt Schruns beantragt werden. Entweder mit der Neuausstellung eines Reisepasses/Personalausweises oder nur die ID Austria. Die Voraussetzungen sind eine Handy-Signatur oder eine bereits auf dem Smartphone installierte ID Austria mit Basisfunktion, ein Mobiltelefon mit Fingerprint oder Gesichtserkennung, ein Amtlicher Lichtbildausweis (Reisepass oder Personalausweis) und ein aktuelles Passfoto nicht älter als 6 Monate. Wer vor weniger als 6 Monaten ein neues Reisedokument beantragt hat benötigt kein aktuelles Passfoto. Weitere Informationen zur ID Austria finden Sie unter: <https://www.oesterreich.gv.at>.

Waldbrandrisiko: Wie die vergangenen Jahre gezeigt haben, bergen die derzeit vielerorts schönen und trockenen

Herbsttage leider auch ein gewisses Waldbrandrisiko. Untersuchungen zeigen, dass 8 von 10 Bränden direkt oder indirekt durch den Menschen ausgelöst werden, wobei der häufigste Grund achtlos weggeworfene Zigaretten sind. Mit der Einhaltung von 5 einfachen Verhaltensregeln lässt sich die Waldbrandgefahr deutlich reduzieren. Die Anzahl der Brandereignisse in Österreich pro Jahr schwankt zwischen 150 und 300. In rund 85 % der Fälle ist der Mensch die Ursache. Blitzschläge sind im jährlichen Durchschnitt für nur ca. 15 % der Waldbrände verantwortlich. Waldbrände verbrennen typischerweise Flächen bis zu 1 Hektar – größere Brände sind derzeit in Österreich noch selten. Mit der voranschreitenden Erhöhung der Temperatur und den sich ändernden Wetterverhältnissen wird sich auch die Gefahr von extremen Waldbrandereignissen in der Zukunft vergrößern.

Aus der Sicherheitswache:

Kurzparkzonen: Kurzparkzonen können für bestimmte Straßen, Straßenteile oder für ein bestimmtes Gebiet ("flächendeckende Kurzparkzone") verordnet werden. Sie sind durch entsprechende Verkehrszeichen gekennzeichnet und können, müssen aber nicht, zusätzlich durch blaue Bodenmarkierungen hervorgehoben sein. Wird ein mehrspuriges Fahrzeug in einer Kurzparkzone abgestellt, so hat der Lenker das Fahrzeug für die Dauer des Abstellens mit einer hinter der Windschutzscheibe gut sichtbaren Parkscheibe (Parkuhr) durch Einstellung der Ankunftszeit zu kennzeichnen und dafür zu sorgen, dass das Fahrzeug spätestens mit Ablauf der höchsten zulässigen Parkzeit entfernt wird. Inhaberinnen/Inhaber eines Parkausweises gemäß § 29b StVO dürfen mit selbstgelenkten oder von ihnen als Mitfahrerinnen/Mitfahrer benutzten Fahrzeugen in einer Kurzparkzone unbeschränkt und in den meisten Bundesländern auch kostenlos parken. In Schruns gibt es gebührenfrei ➔

Kurzparkzonen mit einer maximalen Parkdauer von 30 bzw. 90 Minuten.

Behördliche Nachrichten digital

erhalten: Nie wieder Vorschreibungen verlegen und Fristen versäumen: Mit der elektronischen Zustellung von behördlichen Nachrichten hat man seine offizielle Post gut im Griff. Die Anmeldung ist einfach und kostenlos, die Vorteile eines elektronischen Postfaches sind vielfältig. Das Formular finden Sie auf unserer Homepage unter www.schruns.at/Buergerservice/Formulare. Dieses kann persönlich, postalisch oder per E-Mail an die Marktgemeinde Schruns übermittelt werden!

Aus der Sicherheitswache:

Winterausrüstungspflicht für Pkw, leichte Lastkraftwagen und Mopedautos. Für Pkw, Pkw mit leichtem oder schwerem Anhänger, für Klein-Lkw (also bis 3,5t und B - Führerschein) und für Mopedautos (seit der 31. KFG-Novelle) gilt vom 1. November bis 15. April des Folgejahres eine witterungsabhängige Winterausrüstungspflicht: Pkw- und Klein-Lkw-Lenker haben bei winterlichen Fahrbedingungen folgende zwei Möglichkeiten: 1. Winterreifen müssen bei Schneefahrbahn, Schneematsch oder Eis an allen Rädern angebracht sein. 2. Man kann Sommerreifen mit Schneeketten auf mindestens zwei Antriebsrädern montieren. Das ist allerdings nur erlaubt, wenn die Straße durchgängig oder fast durchgängig mit Schnee oder Eis bedeckt ist. Wenn der Autofahrer, der mit Sommerreifen unterwegs gewesen ist, nicht beweisen kann, dass der gleiche Unfall auch mit Winterausrüstung passiert wäre, trifft ihn jedenfalls ein Teilverschulden. Wer nun bei winterlichen Fahrbahnbedingungen ohne Winterreifen fährt, riskiert eine Strafe.

NEUGIERIG

Altpapiersammelaktion des WSV

Schruns: am **Sa, 21.10.2023** ab 8 Uhr führt der Wintersportverein Schruns die halbjährliche Altpapiersammlung durch. Der Erlös der Sammlung dient der Kinder- und Jugendförderung. Wir bitten Sie, Altpapier in Schachteln oder gebündelt gut sichtbar an der Straße bereitzustellen. Bei

Rückfragen wenden Sie sich bitte an Dietmar Tschohl unter +43 699 11400700.

Schnitzkurs: Egal, ob EinsteigerIn oder Fortgeschrittene - setzen Sie Ihre eigene Idee zuerst in einem Modell um, welches Sie danach mit klassischen Bildhauermethoden ins Holz übertragen. Sie modellieren, zeichnen und lernen klassisches Schnitzen am Schnitztisch. Jede/r TeilnehmerIn hat einen eigenen Arbeitsplatz und wird individuell betreut. Das benötigte Werkzeug und Schnitzzubehör wird jeweils zur Verfügung gestellt. Material kann vor Ort erworben werden (ab 20 € - je nach Größe). Die Kurse richten sich an Privatpersonen, Firmen, Vereine und Schulen (ab dem 14. Lebensjahr).

Wann: von 27.10.2023 – 29.10.2023

Wo: Bildhaueratelier Victor Mangeng in Schruns

Anmeldung über das Kunstforum Montafon www.kfm.at.

Die Rufhilfe des Roten Kreuzes ist seit Oktober mobil!

Dies bedeutet, dass der Hilferuf per Knopfdruck nicht mehr auf den eigenen Wohnbereich beschränkt ist. Mit der praktischen Armbanduhr oder dem handlichen Tracker sind die Rufhilfe-Teilnehmer nun auch bei Unternehmungen vom Arlberg bis zum Bodensee immer bestens geschützt. Das Rufhilfe-System funktioniert wie folgt: Wenn der Alarmknopf betätigt wird, erfolgt eine direkte Verbindung zur Rettungs- und Feuerwehrleitstelle Vorarlberg. Dank Freisprecheinrichtungen wird zunächst versucht, einen Sprechkontakt herzustellen. Falls dies nicht möglich ist, erfolgt die Kontaktaufnahme per Telefon. Sollten diese Versuche erfolglos sein, werden die in der Rufhilfe-Vereinbarung festgelegten Vertrauenspersonen informiert und/oder eine Rettungsmannschaft mobilisiert. Wenn sich der Alarm per Knopfdruck als Notfall bestätigt, wird sofort die Rettungskette aktiviert. Diese mobile Erweiterung ermöglicht es den Rufhilfe-Teilnehmern, jederzeit und überall Unterstützung zu erhalten. Das Angebot richtet sich an alle, die die Sicherheit haben wollen, im Notfall umgehend Hilfe herbeiholen zu können.

Dies schließt Menschen mit einem höheren Gesundheitsrisiko, chronischen Krankheiten und Vorerkrankungen ein. Es bietet aber auch den Angehörigen ein beruhigendes Gefühl, insbesondere wenn der Rufhilfe-Teilnehmer oft alleine unterwegs ist.

VORANKÜNDIGUNG

fit2work Beratungsbus in Schruns:

Am **17.11.2023** kommt fit2work zu Ihnen: von 11 – 15 Uhr steht unser fit2work Beratungsbus am Kirchplatz in Schruns und Sie haben dadurch die Möglichkeit, sich rund um das Projekt zu informieren. Unser kompetentes Beratungsteam ist vor Ort und kann Ihnen viele wichtige und spannende Informationen geben. Das Team von fit2work Vorarlberg freut sich auf Ihren Besuch!

VERANSTALTUNGEN

vom 19. Oktober – 05. November

DO 19. **connexia Elternberatung**
Familienzentrum Montafon, Gerichtsweg 3, vormittags

SA 21. **Altpapiersammelaktion WSV**
Schruns, 8 Uhr

DI 24. **Flohmarktlädili**
Pfarrbibliothek, 14 Uhr

SA 28. **Meisterschaftsspiel FC Schruns Ib**
Fußballplatz Schruns, 13:15 Uhr

Meisterschaftsspiel FC Schruns I
Fußballplatz Schruns, 15:30 Uhr

DI 31. **Flohmarktlädili**
Pfarrbibliothek, 14 Uhr

DO 02. **Bürgermeistersprechstunde**
Gemeindeamt, 7:30 – 8:30 Uhr

Herausgeber: Marktgemeinde Schruns

Für den Inhalt verantwortlich: Bgm. Jürgen Kuster
Schruns im Bilde erscheint zweiwöchentlich.

Annahmeschluss ist jeweils montags für die Ausgabe der darauffolgenden Woche donnerstags.

Redaktion:

Fabrizio Heim

schrunsimilde@schruns.at

Tel.: +43 5556 72435 103

